

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
NCC Ost, Halle 7A und 7
Dauer: Mi 29. – Do 30. Oktober 2025
Öffnungszeiten: Mi 29. Oktober 2025 9:00–17:30 Uhr
Do 30. Oktober 2025 9:00–16:30 Uhr

2. Veranstalter

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstraße 9, D-80797 München

3. Technische Durchführung

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-12 00 81
info@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der ConSozial-Fachmesse 2025 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der Messe ConSozial 2025, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online Aussteller-Shop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 und Punkt 3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt: Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, wird darüber vom Veranstalter nach Möglichkeit und billigem Ermessen entschieden.
Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung abweichend stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100.
Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgegenstände

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Verbände, Dienstleister, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgegenstände sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Mietpreis in Ausstellungshallen je angefangenem m² Standfläche

bis 21.2.2025	ab 22.2.2025	
EUR 114	EUR 119	Reihenstand (1 Seite offen; mindestens 9 m ²)
EUR 159	EUR 164	Eckstand (2 Seiten offen; mindestens 12 m ²)
EUR 170	EUR 175	Kopfstand (3 Seiten offen; mindestens 20 m ²)
EUR 174	EUR 179	Blockstand (4 Seiten offen; mindestens 30 m ²)

Frühbuchervorteil für alle: Bei Anmeldung bis zum 21.2.2025 erhält jeder Aussteller 1 VIP Tageskarte gratis.

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Zusätzlich erhebt der Veranstalter einen Betriebs- und Energiekostenbeitrag in Höhe von EUR 10 je m² Standfläche.

Für den AUMA Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 5,95/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes.
Alle Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt die NürnbergMesse. Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden. Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

9. Zahlungsbedingungen

Mit der Standflächenbestätigung wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete berechnet. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten. Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch die NürnbergMesse in Rechnungsabwicklungssysteme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch die NürnbergMesse vermittelt werden.

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Mo 27. Oktober 2025	7:00–19:00 Uhr
	Di 28. Oktober 2025	7:00–22:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Dienstag, 28. Oktober 2025, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. **Beachten Sie bitte, dass die Miet-Komplettstände ab Dienstag, 28. Oktober 2025 zur Verfügung stehen und bezugsfertig sind.** Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Veranstaltungsteam auf, falls Sie Ihren Stand bereits am Montagnachmittag, 27. Oktober 2025, beziehen möchten.

Abbau:	Do 30. Oktober 2025	16:30–22:00 Uhr
	Fr 31. Oktober 2025	7:00–19:00 Uhr

Während des Auf- und Abbaus werden gesonderte Ausweise benötigt. Der Abbau am Donnerstag, 30. Oktober 2025 ist erst ab 16:30 Uhr gestattet. Beachten Sie hierzu Punkt 18 der Besonderen Teilnahmebedingungen.
Bei Bedarf kann ein durchgängiger Abbau beantragt werden.

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Wichtige Informationen zur ConSozial 2025 (Info 1), die auf www.consozial.de und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens 50% der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

Die maximale Höhe für Standbau und Werbeträger beträgt 5,50 m, gemessen ab Hallenboden und darf nicht überschritten werden. Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Der Aussteller verpflichtet sich, einen geeigneten Bodenbelag auf der gesamten gebuchten Standfläche anzubringen.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt.

Besondere Teilnahmebedingungen der Messe ConSozial 2025

(Fortsetzung)

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder klebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbarssteller.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere volle 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauzeit. Darüber hinaus benötigte oder vergessene Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 15 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer im TicketCenter (im Online AusstellerShop integriert) gekauft werden. Ausstellerausweise müssen personalisiert sein und dürfen nur an die auf dem Stand tätigen Mitarbeiter des Ausstellers vergeben werden

14. Marketing-Services für Direkt- und Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung, sofern alle erforderlichen Unterlagen komplett bis spätestens 15.8.2025 bei der NürnbergMesse vorliegen:

• Eintrittsgutscheine

– Messeeintritt als Gutschein-Code

Nach Bedarf im TicketCenter bestellbar oder Verwendung des persönlichen Gutscheincodes, den die NürnbergMesse zur Verfügung stellt. Mit den Gutscheincodes laden Sie Ihre Kunden und Interessenten persönlich zur Messe ein. Die eingelösten Gutscheincodes sind für Sie kostenfrei.

– VIP-Gastkarten* Messe und Kongress für einen Tagesbesuch als Gutschein-Code (Nach Bedarf im TicketCenter bestellbar.)

– VIP-Gastkarten* Messe und Kongress für eine Dauerkarte als Gutschein-Code (Nach Bedarf im TicketCenter bestellbar.)

*Mit den Gastkarten laden Sie Ihre Kunden und Interessenten persönlich zur Messe ein. Ihnen werden nur die tatsächlich eingelösten Karten abzüglich 50 % Nachlass des Ticketpreises zzgl. gesetzl. MwSt. berechnet.

• Auslage von Presseinformationen des Ausstellers im Pressecenter der ConSozial

• Lizenz- und kostenfreie Nutzung von **Digital Assets** (Logos, Anzeigen, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der ConSozial (Downloadbereich auf www.consozial.de)

• Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).

• **Gutscheinmonitoring:** Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung.

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein **Online-Profil** auf www.consozial.de mit folgenden Leistungen zur Verfügung. Dieses Online-Profil bleibt bis mindestens sechs Monate nach der Veranstaltung online.

Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

• **Unternehmensprofil:** grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung 4.000 Zeichen, Veröffentlichung eines PDF-Downloads bspw. Presseinformation).

• **2 Produkt-/Dienstleistungsprofile:** bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder, Kennzeichnung als Produktneuheit.

• Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die **Hallenpläne** auf der Website.

• **Online-Banner** zum Download.

• **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 345. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

Für den Inhalt von oben genannten Einträgen und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Er trägt die Verantwortung auch für die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der Messebegleiter/-planer und die www.consozial.de werden vom Veranstalter herausgegeben. Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei der Entgegennahme und Prüfung der Einträge im Messebegleiter/-planer und auf www.consozial.de die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haftet die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Offensichtliche Mängel müssen vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Messe beim Herausgeber geltend gemacht werden. Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln und/oder Schadenersatz verjähren innerhalb eines Jahres. Der Beginn der Verjährungsfristen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktaussteller) auftreten. Die Selbständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen. Der Aussteller verpflichtet sich, für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller eine Gebühr von EUR 425 zu bezahlen. Diese Gebühr beinhaltet einen kostenfreien Ausstellerausweis sowie die unter Punkt 14 genannten Leistungen der Marketing-Services zu den dort aufgeführten Bedingungen.

16. Standnummern

Nach Versand der Standflächenbestätigung kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100 für nachträgliche Änderungen der Standnummern erheben, wenn diese vom Aussteller zu vertreten sind.

17. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Verjährung

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

18. Verbote

- Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, gegen den Aussteller eine Konventionalstrafe von EUR 500 zu verhängen, und/oder die Zulassung des Ausstellers an der folgenden Veranstaltung zu untersagen.
- Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt zum unmittelbaren Verzehr ist gesondert zu genehmigen. Einweggeschirr und -besteck ist verboten.
- Die Mitnahme von Tieren auf das Messegelände ist nicht gestattet.
- Ausstellerausweise dürfen nur an die auf dem Stand tätigen Mitarbeiter des Ausstellers vergeben werden.
- Um die Anlieferung aller für den Messeauftritt benötigter Güter und Materialien hat sich der Aussteller selbst zu kümmern. An den Veranstalter adressierte Pakete für die Teilnahme an der Veranstaltung werden daher nicht entgegengenommen, sondern auf Kosten des Ausstellers an die angegebene Versandadresse zurückgeschickt.

19. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.